

RS Vwgh 1990/4/25 89/03/0192

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.04.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

ABGB §339;

StVO 1960 §1;

StVO 1960 §52a Z13a;

Rechtssatz

In den am Ende der Zusatztafel aufscheinenden Worten - Widrigenfalls Besitzstörungsklage - liegt kein Wortlaut, der eine Privatstraße kennzeichnet zumal es bei einer Besitzstörung gem § 339 ABGB nicht auf die Beschaffenheit des Besitzes (den Bestand eines entsprechenden Rechtes) ankommt.

Schlagworte

Straße mit öffentlichem Verkehr

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989030192.X04

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>